

Preisblatt Wasserversorgung

Verbrauchsgebühren:

lt. § 10 Abs. 3 BGS/WAS = Netto 1,25 €/m³ + 7 % MWSt. = 1,34 €/m³

Bauwasser und sonstige Abgaben aus beweglichen oder kurzfristigen Wassermessern

lt. § 10 Abs. 4 BGS/WAS = Netto 2,25 €/m³ + 7 % MWSt. = 2,41 €/m³

Grundgebühren:

lt. § 9 a Abs. 2 BGS/WAS =

Die jährliche Grundgebühr beträgt bei Verwendung eines Wasserzählers mit Nenndurchfluß

	<u>ohne MWSt.</u>	<u>incl. MWSt</u>
bis QN 2,5	36,00 €/Jahr	38,52 €/Jahr
bis QN 6	72,00 €/Jahr	77,04 €/Jahr
bis QN 10	108,00 €/Jahr	115,56 €/Jahr
bis QN 15	180,00 €/Jahr	192,60 €/Jahr
bis QN 40	360,00 €/Jahr	385,20 €/Jahr
bis QN 60	480,00 €/Jahr	513,60 €/Jahr
bis QN 100	540,00 €/Jahr	577,80 €/Jahr
bis QN 150	720,00 €/Jahr	770,40 €/Jahr
über QN 150	840,00 €/Jahr	898,80 €/Jahr

Herstellungsbeiträge:

Die Herstellungsbeiträge entstehen aufgrund der §§ 1 – 5 BGS/WAS

- für unbebaute bebaubare Grundstücke, für die ein Recht bzw. die Möglichkeit des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage besteht
- für die Bebauung eines unbebauten Grundstückes, für die sich daraus ergebende Geschoßflächenmehrung (Die Geschoßfläche wird nach den Außenmaßen berechnet)
- für Grundstückflächen- und Geschoßflächenvergrößerungen, bzw. Nutzungsänderung von beitragsfreien Geschoßflächen in beitragspflichtige, für die noch keine Beiträge geleistet wurden

Der Beitragssatz beträgt lt. § 6 Abs. 2 BGS/WAS seit 1995 für die

Grundstücksfläche	1,79 €/m² + 7 % MWSt. = 1,92 €/m²
Geschoßfläche	4,60 €/m² + 7 % MWSt. = 4,92 €/m²